

Beschlüsse der öffentlichen 3. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.07.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Verpflichtung der neuen Ortssprecher

Mitteilung:

In den Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständig waren und die im Marktgemeinderat nicht vertreten sind, besteht die Möglichkeit einen Ortssprecher zu wählen. Hierzu sind zwei Schritte notwendig.

Antrag auf Einberufung einer Ortsversammlung

Ein Drittel der dort ansässigen Gemeindebürger muss beantragen, dass eine Ortsversammlung einberufen wird. Dies ist in den vergangenen Jahren mittels einer Unterschriftenliste passiert. Die Verwaltung war jeweils zu vorab bekanntgegebenen Terminen in den Gemeindeteilen mit einer Unterschriftenliste vor Ort. Und es gab die Möglichkeit die Unterschrift im Rathaus zu leisten. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies nicht möglich, sodass der Markt Schierling jeden Wahlberechtigten Bürger in den betroffenen Ortsteilen persönlich angeschrieben hat. Mit dem Anschreiben wurde ein vorgefertigtes Schriftstück versandt, mit dem die Ortsversammlung beantragt werden konnte.

In den Gemeindeteilen Ober- und Unterlaichling, Wahlsdorf und Birnbach, Pinkofen sowie Buchhausen haben mehr als ein Drittel der Bürger die Ortsversammlung beantragt.

Die Gemeindeteile Mannsdorf und Allersdorf haben trotz Verlängerung der Antragsfrist das notwendige Drittel nicht erreicht.

Ortsversammlung

In den Gemeindeteilen Wahlsdorf und Birnbach sowie in Pinkofen fand die Ortsversammlung unter Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln vor Ort statt.

Die Ortsversammlungen für Ober- und Unterlaichling sowie Buchhausen fanden in der Mehrzweckhalle statt.

Neue Ortssprecher sind:

- Ernst Roth für Ober- und Unterlaichling
- Ludwig Schmalhofer für Wahlsdorf/Birnbach
- Johann Bachmeier für Pinkofen
- Markus Rohrmayer für Buchhausen

Sie werden verpflichtet, insbesondere auf ihre Pflichten zur Geheimhaltung der bei den Sitzungen erfahrenen Tatsachen, die für eine Veröffentlichung nicht bestimmt sind.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

2 Offene Ganztagsschule

2.1 Ausweitung der Offenen Ganztagsschule auf den Standort Eggmühl

Sachverhalt:

Das Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus in Eggmühl ist ein wichtiges Standbein für die Bildung unserer Kinder im Markt Schierling. Im Schulgebäude werden im Regelfall die Klassen 1 bis 4 beschult.

Kinder, die nach dem regulären Unterrichtsende eine Betreuung benötigen, wurden bisher ausschließlich im Hort betreut. Der Hort „Affenbande“ bietet Platz für 30 Kinder und ist organisatorisch an das „Haus für Kinder – Grüne Villa“ angebunden. Das Personal ist beim Markt Schierling angestellt und die Räume befinden sich im Schulgebäude.

Aktuelle Situation

Im Schuljahr 2019/2020 wurden die Klassen 1 bis 3 beschult. Eine vierte Klasse gab es in diesem Schuljahr dort nicht. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird eine neue erste Klasse gebildet, sodass das Schulgebäude mit den Klassen 1 bis 4 wieder voll belegt ist.

Die Hortplätze waren im Schuljahr 2019/2020 vollständig belegt. Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen ist gegeben. Es wird deshalb vom Markt Schierling ein zusätzliches Angebot für die Schulkind-Betreuung geschaffen. In vielen Gesprächen mit dem Kreisjugendamt wurde eine Erweiterung des Hortes abgelehnt. Das Gebäude in Eggmühl ist aktuell räumlich so gut ausgelastet, dass eine zusätzliche Hortbetreuung im Gebäude durch das Kreisjugendamt nicht genehmigt wird.

Offene Ganztagsschule

Die vollständige Belegung des Hortes sowie die fehlenden räumlichen Alternativen haben die Verwaltung dazu gezwungen, nach einer anderen Alternative zu suchen.

Die evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA) bietet an der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling aufgrund der hohen Qualität ein sehr gut angenommenes Angebot für die Betreuung der Schulkinder an. Es wurde deshalb angefragt, ob dieses Angebot auch in Eggmühl möglich wäre. Aufgrund der guten Zusammenarbeit in Schierling war die EJSA bereit, ebenfalls in Eggmühl tätig zu werden.

Der Hort des Marktes Schierling bleibt natürlich als Betreuungsforum bestehen und bietet wie bisher eine Betreuung bis 17.00 Uhr an. Die EJSA bietet die offene Ganztagsschule bis 14.00 Uhr an. Die Betreuungszeiten ergänzen sich optimal und wurden auch vom Kreisjugendamt sehr wohlwollend beurteilt.

Gemeindeheim Eggmühl

Neben den organisatorischen Aspekten mit der EJSA musste auch die räumliche Komponente gelöst werden. Nachdem im Schulgebäude keine Räume vorhanden sind, wurde das Gemeindeheim ins Auge gefasst.

Das Gemeindeheim wird aktuell von verschiedenen Bürgern und Vereinen benutzt. Es handelt sich um Vereine wie dem SV Eggmühl, der KLJB Eggmühl, dem Kirchenchor, der Pfarrei Pinkofen/Unterlaichling mit dem Ü60 Café, dem Jugendtreff und es werden Sprachkurse mit Französisch und Englisch angeboten.

Dem Markt Schierling ist bewusst, dass das Gemeindeheim für die Bevölkerung und Vereine ein wichtiger Treffpunkt ist. Deshalb hat die Verwaltung mit sämtlichen bekannten Nutzern Kontakt aufgenommen, um Lösungsmöglichkeiten erarbeiten zu können, die allen Interessen gerecht werden. Als Alternativen stehen grundsätzlich das Feuerwehrhaus Eggmühl und das neue öffentliche Dorfgemeinschaftshaus in Pinkofen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Schulkindbetreuung in Eggmühl eine offene Ganztagschule einzuführen und den Sachaufwand zu tragen. Die Betreuung übernimmt die evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA). Die Schulkindbetreuung findet im Gemeindeheim Eggmühl statt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

2.2 Offene Ganztagschule; Kommunaler Kostenanteil

Das offene Ganztagsangebot der evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) an der Placidus-Heinrich-Schule wird aufgrund der hohen Qualität äußerst gut angenommen. Für das kommende Schuljahr 2020/2021 wurden auch für den Standort Eggmühl so viele Kinder angemeldet, dass eine Betreuung im Hort nicht mehr möglich ist.

Aktuell sind 161 Kinder zur Betreuung in der offenen Ganztagschule angemeldet. Somit wurden für das kommende Schuljahr bei der Regierung der Oberpfalz zwei weitere Kurzgruppen mit einer Öffnungszeit bis 14.00 Uhr (bisher zwei Gruppen beantragt).

Insgesamt wurden für folgende Gruppen bei der Regierung der Oberpfalz für den Bereich der Grundschule die Genehmigung/Förderung beantragt:

- eine „Kurzgruppe“ mit einer Betreuungszeit von mindestens 60 Minuten und einer Öffnungszeit bis 13.00 Uhr,
- fünf „Kurzgruppen“ mit einer Betreuungszeit von mindestens 60 Minuten und einer Öffnungszeit bis 14.00 Uhr,
- und drei „Offene Ganztagsgruppen“ mit einer Öffnungszeit bis 16.00 Uhr.

Für den Bereich der Mittelschule wurde bei der Regierung für die offene Ganztagsbetreuung die Genehmigung/Förderung folgendermaßen beantragt:

- eine „Offene Ganztagsgruppe“ mit einer Öffnungszeit bis 16.00 Uhr.

Der Freistaat Bayern fördert die offene Ganztagschule für Grund- und Mittelschule für das Schuljahr 2020/2021 mit einem Betrag in Höhe von 217.388 Euro.

Voraussetzung für die Bereitstellung der staatlichen Mittel ist, dass der Markt Schierling als Sachaufwandsträger die für das offene Ganztagsangebot vorgesehenen Mitfinanzierungsbeiträge für die Betreuungskosten leistet. Dieser Mitfinanzierungsanteil beträgt jeweils 5.847 Euro für die Kurzgruppen und jeweils 6.422 Euro für die offenen Ganztagsgruppen. Somit hat der Markt Schierling einen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 60.770 Euro zu leisten.

Weiter übernimmt der Markt Schierling gemäß Vereinbarung mit der EJSA die Defizitabdeckung. Das Budget des Freistaates Bayern für den erforderlichen Personalaufwand und für die vielseitigen Bildungs- und Betreuungsangebote reicht für die angebotene hohe Qualität nicht ganz aus. Die EJSA legt Wert auf pädagogisch gut ausgebildetes Personal. Der Mitarbeiterstamm ist in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen und besteht derzeit aus 16 pädagogischen Fachkräften und Hilfskräften, die sich um die Betreuung der Kinder aus den Jahrgangsstufen eins bis neun kümmern.

Die Angebote der OGTS im Zeitraum bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen sind für die Schülerinnen und Schüler weiterhin kostenfrei. Lediglich das Mittagessen ist zu bezahlen. Aufgrund der vorgelegten Kalkulation durch die EJSA wird im Schuljahr 2020/2021 mit einem Defizit von etwa 82.000 Euro gerechnet.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Freistaat Bayern und der Markt Schierling gemeinsam – über die EJSA – ein sehr hohes Niveau bei der Nachmittagsbetreuung an unseren Schulen organisieren und dafür zusammen im laufenden Schuljahr etwa 143.000 Euro aufwenden werden.

Im Vergleich die Zahlen des abgelaufenen Schuljahres 2019/2020:

Die Gesamtaufwendungen (Mitfinanzierungsanteil und Defizitausgleich) für das Schuljahr 2019/2020 werden etwa 104.000 Euro betragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2020/2021 den anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie die pauschale Kostenbeteiligung von 60.770 Euro für den Personalaufwand zu entrichten.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

3 Photovoltaikanlage für die Placidus-Heinrich-Schulen Schierling; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Eine Photovoltaik-Anlage erzeugt aus Sonnenlicht umweltfreundlichen Strom, der als Eigenverbrauch im Gebäude genutzt werden kann. Deshalb muss wesentlich weniger Strom vom Energielieferanten bezogen werden. Der überschüssige, weil nicht sofort und zeitgleich verbrauchte Strom, wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist, wofür vom Netzbetreiber ab Oktober 2020 eine Einspeisevergütung in Höhe von 7,78 Cent je Kilowattstunde bezahlt wird.

Die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme für 20 Jahre zugesagte Vergütungshöhe für die Einspeisevergütung ist von eventuell zukünftigen Absenkungen nicht betroffen.

An der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling betrug der durchschnittliche Stromverbrauch der vergangenen Jahre etwa 55.000 Kilowattstunden pro Jahr.

Mit einer Photovoltaikanlage, die 1 Kilowatt Leistung hat, können pro Jahr bis zu 950 Kilowattstunden Strom erzeugt werden. Um den Jahresverbrauch von 55.000 Kilowattstunden bilanziell selbst produzieren zu können, ist deshalb eine etwa 60 Kilowattpeak große Photovoltaikanlage erforderlich.

Es haben 3 Firmen ein schriftliches Angebot abgegeben.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die weiteren Bieter in der öffentlichen Sitzung nicht mehr genannt werden. Diese werden im nichtöffentlichen Teil bekanntgegeben.

Bieter 1	68.849,24 Euro brutto für 60,30 kWp (1.141,78 €/kWp)
Bieter 2	79.861,61 Euro brutto für 59,84 kWp (1.334,59 €/kWp)
Bieter 3	80.887,87 Euro brutto für 60,06 kWp (1.346,78 €/kWp)

Da nicht alle Angebote gleich große Leistungen beinhalten, wurde ein berechtigter kWp-Preis für jedes Angebot ermittelt. Unter Bezugnahme auf diesen berechtigten kWp-Preis wird empfohlen, an die mit 1.141,78 Euro je Kilowatt-Peak Anlagenleistung als dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Investitionshaushalt 2020 sind für diese Maßnahme 70.000 Euro berücksichtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Photovoltaik-Anlage Placidus-Heinrich-Schule Schierling, an den wirtschaftlichsten Bieter die, mit einer Angebotssumme von 68.849,24 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

4 Anträge der Fraktionen

4.1 Antrag Bürgerliste; Antrag auf Einrichtung eines Mängelmelder-Portals mit App-Anbindung

Sachverhalt:

Die Fraktion der Bürgerliste stellt mit E-Mail vom 22. Juni 2020 den „Antrag auf Einrichtung eines Mängelmelder-Portals mit App-Anbindung“.

Zur Begründung wird auf den Antrag der Fraktion verwiesen.

Es wurde folgender Vorschlag zur Beschlussfassung gemacht:

„Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Einführung eines „Mängelmelder-Systems“ zu beauftragen. Dabei sind verschiedene Anbieter zu berücksichtigen, die Vor- und Nachteile der Einzellösung aufzuzeigen und dem Marktgemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das „digitale Rathaus“ ist ein wichtiges und zukunftsfähiges Element, um den Bürgern die öffentlichen Angebote näher zu bringen, die Kommunikation zu fördern und um eine unkomplizierte Zusammenarbeit zu ermöglichen. Dazu baut der Markt Schierling das Bürger-Service-Portal aus und hat dazu auch eine neue Homepage erstellt. Diese ist nach dem „Lebenslagenprinzip“ aufgebaut.

Im Antrag wurde das Beispiel der Stadt Maxhütte-Haidhof genannt. Die Verwaltung hat sich hierzu über die Kosten erkundigt. Maxhütte-Haidhof hat im Jahr 2014 die App für 3.500 Euro erworben. Im Jahr 2019 ergaben sich laufende Kosten i. H. v. 700 Euro.

In der Zusammenarbeit mit dem Bürger hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass sich der Bürger per E-Mail an die Verwaltung wendet. Wenn einem Spaziergänger z. B. eine Müllab-lagerung auffällt oder ein beschädigter Zaun auf einem Spielplatz, wird im Regelfall ein Foto mit dem Smartphone gemacht und mit einem kurzen Hinweis per Mail an den Markt gesendet. Der Kontakt zu den Bürgern ist auf dieser Ebene durchaus auf unkomplizierte Weise vorhanden.

Die Meldungen sind regelmäßig, allerdings mit vielleicht einer Meldung pro Woche nicht so gehäuft, sodass sich aus Sicht der Verwaltung eine spezielle App mit monatlichen Kosten eher nicht lohnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf die Einführung eines „Mängelmelder-Systems“ zu verzichten. Der Antrag der Bürgerliste wird abgelehnt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 7 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

4.2 Antrag Bürgerliste; Antrag auf Ermittlung der Eigentümer die eine gesonderte Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde für die äußerliche Gestaltung oder Änderung von bestehenden baulichen Anlagen benötigen

Sachverhalt:

Die Fraktion der Bürgerliste stellt mit E-Mail vom 22. Juni 2020 den „Antrag auf Ermittlung der Eigentümer die eine gesonderte Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde für die äußerliche Gestaltung oder Änderung von bestehenden baulichen Anlagen benötigen“.

Zur Begründung wird auf den Antrag der Fraktion verwiesen.

Es wurde folgender Vorschlag zur Beschlussfassung gemacht:

„Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Gebäude zu ermitteln, die sich in einem Bereich befinden in dem eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei Bauvorhaben (z. B. Photovoltaik,..) einzuholen ist. Die betroffenen Grundstückseigentümer sollen in einem gesonderten Anschreiben informiert werden. Ferner soll ein Lageplan mit genauer Kennzeichnung der betroffenen Flurnummern erstellt und dieser auf der Homepage des Marktes Schierling veröffentlicht werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf einen speziellen Fall aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 20. Mai 2020.

Im Antrag ist Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. aa) BayBO (Bayerische Bauordnung) angesprochen. Die BayBO regelt in den Art. 55 ff die Genehmigungspflicht und die Genehmigungsfreiheit von Bauvorhaben. Nach Art. 55 BayBO bedürfen die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Anlagen einer Baugenehmigung. Dazu gibt es Ausnahmen wie die Genehmigungsfreistellung im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder die Errichtung von verfahrensfreien Vorhaben, die wie genannt in Art. 57 aufgeführt sind.

Aber auch verfahrensfreie Vorhaben haben sich an die materiellen öffentlich-rechtlichen Rechtsvorschriften zu halten. Beispiele sind die Festsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplanes oder das Einfügungsgebot im unbeplanten Innenbereich.

Das Denkmalschutzrecht aus diesem konkreten Fall ist hierzu nur eines von vielen Beispielen, zu beachten sind auch Bodendenkmäler, Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche, Naturdenkmäler, Bauverbote an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Eisenbahnanlagen, Gewässer und einiges mehr.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bietet auf seiner Seite eine Liste der Baudenkmäler in Schierling an. Es sind 46 Baudenkmäler aufgeführt. Eine Fachkraft müsste die Wirkung aller Baudenkmäler auf die umliegende Bebauung prüfen und kartieren. Der Aufwand wäre immens.

Aus Sicht der Verwaltung ist es schlicht unmöglich, sämtliche genannten Belange im Vorgriff für alle möglichen Bauvorhaben zu prüfen und grundstücksgenau dem jeweiligen Bauherrn im Vorgriff an die Hand zu geben. Die Bauverwaltung ist aufgrund der aktuellen Situation ohnehin für diese Belange sensibilisiert und kann im Einzelfall eine Beratung anbieten.

Die Verwaltung hat zum vorliegenden Antrag eine Stellungnahme von Kreisheimatpfleger des Landkreises Regensburg, Herrn Dr. Thomas Feuerer, eingeholt. Er bestätigt, dass der Gesetzgeber seiner Meinung nach eine schwierige Situation geschaffen hat, bei der verfahrensfreien Errichtung von PV-Anlagen auch die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Er schreibt hierzu:

Leider wird sich der Beschlussvorschlag der Bürgerliste m. E. aber so nicht umsetzen lassen, denn solare Energieanlagen sind denkmalrechtlich zwar nicht pauschal abzulehnen aber eben doch „grundsätzlich genehmigungs- /erlaubnispflichtig, da immer eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes und Eingriffe in die Substanz eines Baudenkmals mit der Errichtung einer Solaranlage einhergehen. Der Grad der Beeinträchtigung ist im Einzelfall zu prüfen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Genehmigungspflicht leitet sich aus der Einhaltung der Denkmalschutzgesetze (öffentlich-rechtliche Vorschrift) ab“ (vgl. das Arbeitsblatt 37 „Solaranlagen und Denkmalschutz“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in der Anlage). Da also „grundsätzlich eine sich auf den jeweiligen Denkmalwert beziehende Einzelfallprüfung durchzuführen ist“, ist eine pauschale Festlegung von Bereichen, in denen bei Bauvorhaben wie der Errichtung von PV-Anlagen eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen ist, letztlich nicht möglich.

Um dennoch künftig für Bürger und Behörden mehr Rechtssicherheit zu schaffen, wäre aus denkmalfachlicher Sicht ein praktikabler Lösungsansatz, in die kommunalen Satzungen Regelungen aufzunehmen, die darauf abzielen, dass die geplante Errichtung von solaren Energieanlagen auf Einzelbaudenkmälern, Denkmälern im Ensemble oder Gebäuden in Denkmalnähe dem gemeindlichen Bauamt in jedem Fall rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen und nach Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde ggf. im Rahmen eines denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens zu genehmigen ist.“

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt den vorliegenden Antrag der Bürgerliste auf Ermittlung der Eigentümer, die eine gesonderte Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde für die äußerliche Gestaltung oder Änderung von bestehenden baulichen Anlagen benötigen, ab.

Der Marktgemeinderat beschließt, auf der Homepage des Marktes einen Hinweis zu platzieren, in dem auf die mögliche Genehmigungspflicht von Photovoltaikanlagen hingewiesen wird.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

4.3 Antrag Bürgerliste; Antrag auf Bordsteinabsenkung Leierndorfer Straße

Sachverhalt:

Die Fraktion der Bürgerliste stellt mit E-Mail vom 22. Juni 2020 den „Antrag auf Absenkung des Bordsteins Rad-/Fußweg Esper-Au“.

Zur Begründung wird auf den Antrag der Fraktion verwiesen.

Es wurde folgender Vorschlag zur Beschlussfassung gemacht:

„Der Marktgemeinderat beschließt die Absenkung des Bordsteins an der Leierndorfer Straße gegenüber der Einmündung in den neuen Radweg zur Esper-Au“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Leierndorfer Straße handelt es sich um eine Staatsstraße (St 2144). Sie ist damit im Eigentum des Freistaates Bayern. Der Freistaat, in Form des Staatlichen Bauamtes in Regens-

burg, ist hiermit Straßenbaulastträger und deshalb für den baulichen Unterhalt dieser Straße verantwortlich. Straßenverkehrsbehörde, also die Behörde die für die Umsetzung der Straßenverkehrsordnung (z. B. Anordnung von Verkehrszeichen) zuständig ist, ist das Landratsamt Regensburg.

Der Bürgersteig entlang der Leierndorfer Straße ist im Eigentum des Marktes Schierling. Die Wasserführung der Straße, also im Regelfall der Ein- oder Zwei-Zeiler aus Granit, gehört noch zur Straße. Der Hoch-Bord ist im Eigentum des Marktes. Eine Absenkung des Bordsteins mit gleichzeitig notwendiger Absenkung des gesamten Gehweges in diesem Bereich müsste damit der Markt Schierling durchführen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Absenkung des Bordes sicherlich eine Verbesserung für die im Antrag genannten Personengruppen wie Rollstuhlfahrer oder Familien mit Kinderwägen. Es ist aber auch zu bedenken, dass der Hoch-Bord eine bauliche Barriere zwischen den Nutzern des Bürgersteiges und der Pkw-Fahrer auf der St 2144 ist. Diese Barriere dient auch dazu, beim Überqueren der Staatsstraße anzuhalten und den querenden Verkehr genau zu beobachten. Hierzu ist noch zu bedenken, dass sich entlang der Straße eine Reihengarage befindet, die das Sichtfeld stark einschränkt. Ein abgesenkter Übergang oder vielleicht sogar eine Querungshilfe würde aus Sicht der Verwaltung eine Sicherheit vorspielen, die an dieser Stelle nicht gewährleistet werden kann.

Eine Absenkung würde das Überqueren nicht nur erleichtern, sondern aus Sicht der Verwaltung die Gesamtsituation damit auch gefährlicher werden lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Absenkung des Bordsteines an der Leierndorfer Straße gegenüber der Einmündung in den neuen Radweg zur „Esper Au“ von den Fachstellen prüfen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrsschau mit den betroffenen Behörden zu organisieren.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 4 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

5 Verschiedenes
